1.18.24. Froh. 2 KOPIE an: 115, 110, 114, 115

koeln 11.2.70.

19000 kabel no 42 ie

irakische interessen.

in bestaetigung des telefongespraechs teile ich ihnen folgendes mit:

- herr al-ani ist heute fuer 14 tage nach bagdad verreist, 1. angeblich um instruktionen entgegenzunehmen.
- die afghanische botschaft hat erhaltener auskunft gemaess die regierung in kabul und die botschaft in bagdad benachrichtigt. dass sie weder personell noch materiell in der lage waere, die irakischen interessen, so wie wir das praktiziert haben, zu wahren und zu vertreten. sie erwartet noch immer weisungen und gab zu verstehen, dass wahrscheinlich noch geraume zeit vergehen werde, bis die uebergabe effektiv stattfinden koenne.
- 3. nach auffassung der afghanen soll der Leiter der irakischen rumpfvertretung in bonn die uebergabe-/uebernahme-protokolle mitunterzeichnen und damit die verantwortung fuer die im spiele stehenden sachwerte und geschaefte uebernehmen. wie ihnen schon telefonische berichtet, wollen die afghanen mit sachgeschaeften nichts zu tun haben und diese voellig der irakischen rumpfvertretung ueberlassen.
- 4. ich bin der meinung, dass nichts dagegen einzuwenden ist, wenn die protokolle, zu gegebener zeit, ausser durch den afghanischen botschafter auch von einem irakischen funktionaer unterzeichnet werden. der dahingehende wunsch der afghanen ist um so verstaendlicher, als aus dem auf die 'koeniglich irakische botschaft' Lautenden mietvertrag betreffend schloss bornheim

e.566.

12.2.70 0945 -tLo-



./.

finanzielle folgen erwachsen, die sie nicht zu tragen wuenschen. aehnlich liegen die dinge bei dem auf unsere botschaft lautenden mietvertrag betreffend die coburgerstrasse in bonn und bei den arbeitsvertraegen mit dem dort beschaeftigten personal.

- zeigen, und der tatsache, dass diese die noetigen instruktionen noch nicht in allernaechster zeit erwarten, kann meines erachtens geschlossen werden, dass die iraker ihrerseits nicht auf uebergabe draengen. im gegenteil, vieles scheint darauf hinzudeuten, dass die iraker den entzug des mandats mehr als manifestation, in reaktion auf den druck der mitgliedstaaten der arabischen liga, denn als unfreundlichen akt gegen die schweiz aufgefasst sehen moechten.
- 6. im einvernehmen mit dem afghanischen botschafter, und euer einverstaendnis voraussetzend, werden die der irakischen interessenvertretung anfallenden geschaefte wie bisher treuhaenderisch, weitergefuehrt, bis uebergabe stattfinden kann

graf